

An den
Präsidenten des Bundesrats
Edgar MAYER

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.410/0001-I/4/2017

Wien, am 8. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. September 2017 unter der **Nr. 3255/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bau einer Mauer rund um das Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Erkenntnisse wurden dem Bundeskanzleramt vom BMI im Jahr 2015 mitgeteilt, die den Bau einer Schutzmauer am Ballhausplatz rechtfertigen?*
- *Auf welche Ereignisse des Jahres bezogen sich die Evaluierungen der baulichen Sicherheit?*
- *Waren schon im März und April 2015 konkrete Gefährdungslagen bekannt, die den Bau von LKW oder PKW abwehrenden Betonblöcken rechtfertigen?*
- *Wenn ja, welche Gefährdungslagen waren dies im Detail?*
- *Ist Ihnen bekannt, welche "Ereignisse des Jahres 2015" Ihr stellvertretender Kabinettschef in seiner Mitteilung vom 5.9.2017 als Grund für die Evaluierung der baulichen Sicherheit angegeben hat?*
- *Wenn ja, welche waren dies?*
- *Wenn nein, warum ist Ihnen dies nicht bekannt?*
- *Halten Sie es für denkmöglich, dass dem BMI - und damit auch dem Bundeskanzleramt - im Jahr 2015 eine Gefährdungslage durch geplante Terrorakte mittels LKW und PKW bekannt waren, die der Öffentlichkeit damals verheimlicht worden sind?*
- *Hat die "Amokfahrt" in Graz vom 20. Juni 2015 ebenfalls für "Erkenntnisse" gesorgt, die den Mauerbau rechtfertigen?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ging von einer Gefährdung mit LKW oder PKW aus. Derartige Fahrzeuge könnten sich mit hoher Geschwindigkeit dem Bundeskanzleramt nähern und Gebäudeteile treffen.

Zu Frage 10:

- *Lagen oder liegen dem Bundeskanzleramt Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass mit dem Flüchtlingsstrom 2015 auch Terroristen mit konkreten Anschlagplänen mittels LKW und PKW nach Europa eingesickert sind?*
 - a. *Wenn nein, wie erklären Sie sich die Aussagen von Ex-Staatsschutz-Chef Gert Polli vom 25.9.2015 in der Kronen Zeitung, der davon spricht, dass in Europa bereits dutzende IS-Kämpfer eingesickert sind?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen - abseits dem Schutz am Ballhausplatz – wurden von der Bundesregierung gesetzt, um die österreichische Bevölkerung vor diesen Verbrechern zu schützen?*

Das Bundeskanzleramt kann über Kompetenz- bzw. Verantwortungsbereiche anderer Ressorts keine Auskünfte erteilen.

Diese Frage betrifft somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 11:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde vonseiten des Bundeskanzleramts der Mauerbau gestoppt?*

Die Möglichkeit der Unterbrechung der Durchführung von Arbeiten ist auf Grundlage allgemeiner zivilrechtlicher Regelungen erfolgt.

Zu Frage 12:

- *Welcher Rechtsweg wurde beschritten, um den gültigen Baubescheid aufzuheben?*

Die Schutzeinrichtungen unterliegen gem. Wiener BO dem §62 a und sind somit bewilligungsfrei.

Zu den Fragen 13 bis 17:

- *Wer hat die Errichtung der Anti-Terror-Mauer auf dem Ballhausplatz in Auftrag gegeben?*
- *Wer hat die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Bewilligungen beantragt?*
- *Wer hat sie erteilt?*

- *Wann wurden diese Bescheide rechtskräftig?*
- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurden die sicherheitstechnischen Maßnahmen geplant und deren Realisierung in Angriff genommen?*
- *Seit wann haben Sie Kenntnis vom Bau der Mauer auf dem Ballhausplatz?*

Die Gesamtkoordination für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erfolgte von der Bundesimmobiliengesellschaft, die Information über die jeweiligen Planungen erfolgte im Rahmen dieser Koordination laufend. Die Teilleistungen wurden von den jeweilig zuständigen Stellen in den betroffenen Ressorts mit Bauabwicklungsvereinbarungen der Bundesimmobiliengesellschaft abgerufen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Zu Frage 19:

- *War der Mauerbau jemals Thema im Ministerrat?*

Nein.

Zu Frage 20:

- *Bis wann wird der Rückbau dauern?*

Es waren lediglich leichte Modifikationen aber kein Rückbau erforderlich.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Welche Kosten sind der öffentlichen Hand durch den Bau entstanden?*
- *Welche werden durch den Rückbau entstehen?*
- *Wer trägt hierfür die Kosten?*

Die Teilleistungen für das Sicherheitskonzept für das Regierungsviertel, die vom Bundeskanzleramt abgerufen wurden, haben einen Auftragswert von € 615.104,63.

Zu Frage 24:

➤ *Hat der laufende Wahlkampf Einfluss auf ihre Entscheidung genommen?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

